

---

## MERKBLATT

### für die Beantragung von Zuschüssen für Studienreisen ins Ausland

#### Spendenfonds Goedhart

Zuschüsse, die die Hafentechnische Gesellschaft e.V. aus dem Spendenfonds zur Weiterbildung gewährt, sollen es jüngeren Mitgliedern der HTG ermöglichen, Planung, Bauvorhaben und Anlagen aus dem Arbeitsgebiet der HTG im Ausland zu studieren. Die Studien können auch auf den Besuch ausländischer Kongresse, Symposien, Fachexkursionen u.ä. ausgeweitet werden. Eigeninitiative, wie Übernahme von Kongressvorträgen, wirkt sich auf den Grad der Förderung aus.

Es werden ausschließlich Einzel- bzw. Individualreisen gefördert.

#### 1. Empfängerkreis

Einen Zuschuss können Jungmitglieder und jüngere Mitglieder bis etwa 10 Jahre nach Beendigung ihres Hochschul- bzw. Fachhochschulstudiums erhalten. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

#### 2. Antrag

Das Antragsformular ist unter <https://www.htg-online.de/leistungen/foerderungen/> sowie in der Geschäftsstelle erhältlich. Der Antrag mit Anlagen ist frühestmöglich an die Geschäftsstelle zu stellen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Empfehlungsschreiben eines Professors
- Kostenaufstellung (Belege als Scan ausreichend)

Bitte senden Sie uns ca. 2 Monate nach der Reise einen technischen Bericht (gern mit Fotos und Analysen) zur Veröffentlichung auf unserer Homepage, im Jahrbuch sowie im Newsletter HTG KOMPAKT.

#### 3. Höhe des Zuschusses

Je nach Lage des Falles werden bis zu 70%, max. € 1.300,- der folgenden Kosten übernommen:

- Fahrtkosten: Bahn 2. Klasse sowie eventuelle IC- und Schlafwagen-Zuschläge, Flugzeug Touristenklasse bzw. Sondertarife, gleichwertige Schiffspassagen. Die Benutzung des eigenen PKW wird nach Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel berechnet.
- Kosten für Verpflegung und Übernachtung nach den Sätzen des Bundesreisekostengesetzes.
- Besondere Nebenkosten und Gebühren sowie Tagungskosten von Kongressen, Symposien o.ä. ohne Kosten für Exkursionen.

Zum Nachlesen auf der HTG Homepage unter:  
<https://www.htg-online.de/leistungen/foerderungen/>

#### 4. Abwicklung

Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende nach Vorprüfung durch den Geschäftsführer sowie nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.

Bei Genehmigung des Antrages wird gleichzeitig festgelegt, ob der Zuschuss in der Übernahme bestimmter Kostenbestandteile oder in einer Pauschalsumme bestehen wird. Der Antragsteller erhält einen entsprechenden Bescheid von der Geschäftsstelle. Der Zuschuss soll grundsätzlich im Voraus gezahlt werden.

Führt ein Zuschussempfänger die Studienreise aus unbekanntem Gründen nicht durch oder reicht den technischen Reisebericht (sh. Punkt 2) bei der HTG Geschäftsstelle nicht ein, ist der Zuschuss unverzüglich zurückzuzahlen. Gewähren der Arbeitgeber oder andere Stellen Zuschüsse/Kostenübernahmen größerer Höhe als im Antrag genannt, ist der Zuschussempfänger zur Meldung und ggf. anteiliger Rückzahlung des Zuschusses verpflichtet.